

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 23.07.2020, im Kultur- und Sportpark

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften der Sitzungen vom 28.05.2020 und 25.06.2020

Die öffentlichen Niederschriften der Sitzungen des Marktgemeinderates vom 28.05.2020 und 25.06.2020 wurden genehmigt.

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Östlich der Haibacher Straße", OT Winzenhohl, Änderung 2, Bereich Franz-Völker-Straße 1 - 5, Billigungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Ausführungen von Frau Richter vom Architekturbüro Richter und Schaeffner wurden zur Kenntnis genommen.

3 Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Änderung 4, Markt Hösbach, OT Rottenberg "Feldkahler Straße West" Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und Bürger zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan – Änderung 4, OT Rottenberg, Feldkahler Straße West werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der städtebaulichen Beurteilung abgewogen und beschlossen. Für den Flächennutzungs- und Landschaftsplan besteht somit Planreife gem. § 33 BauGB.

4 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Feldkahler Straße West", Markt Hösbach, OT Rottenberg, Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die vorgetragenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und Bürger zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feldkahler Straße West“ werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der städtebaulichen Beurteilung abgewogen und beschlossen. Das Bauatelier Schaeffner und Richter wird beauftragt die sich hieraus ergebenden redaktionellen Anpassung (Streichung der 16.BlmschV und TA in den Hinweisen und Aufnahme des Hinweis in der Begründung zur Rücksichtnahme auf die vorhandenen Telekommunikationsleitungen) vorzunehmen. Der Bebauungsplanentwurf wird unter Berücksichtigung der redaktionellen Anpassungen gebilligt. Für den Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf besteht somit Planreife gem. § 33 BauGB.

5 Sachstandsmitteilung zu den durchgeführten Sicherungs- und Ersatzmaßnahmen am Golfplatzgelände des Aschaffener Golfclubs e.V., OT Feldkahl-Rottenberg

Der Marktgemeinderat nimmt die Sachstandsmitteilung zu den durchgeführten Sicherungs- und Ersatzmaßnahmen am Golfplatzgelände des Aschaffener Golfclubs e.V., OT Feldkahl-Rottenberg zur Kenntnis.

6 Kooperationsvereinbarung Markt Hösbach/St. Johanneszweigverein Rottenberg e.V.; hier: Erhöhung der Pauschale für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen

Der Markt Hösbach erkennt den Finanzbedarf für die dringend notwendigen Reparaturmaßnahmen im Kindergarten „Mullewapp“ an.
Im Jahr 2020 wird die Pauschale für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen auf 50.000 € erhöht.

7 Beteiligungsbericht des Marktes Hösbach an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts 2017

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zur Kenntnis.

8 Beteiligungsbericht des Marktes Hösbach an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts 2018

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 zur Kenntnis.

9 Aktuelle Finanzsituation des Marktes Hösbach; hier: Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung zum 01. Juli 2020

Der Halbjahresbericht 2020 der Finanzverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

10 Aufnahme eines Kredites im Haushaltsjahr 2020 - Grundsatzbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens (Annuitätenkredit) in Höhe von 3.000.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsbindung bis zu 20 Jahren.

Die Kämmerei wird zur Umsetzung der Kreditaufnahme ermächtigt.

Die Erteilung des Zuschlages für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen an den wirt-

schaftlichsten Bieter erfolgt durch den 1. Bürgermeister.

11 Sicherung des vakanten Hausarztsitzes für Hösbach; hier: Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen des Marktgemeinderates zur Forcierung der Arztsuche

Um die Ärzteversorgung in Hösbach auf Dauer sicherzustellen wird die Verwaltung beauftragt, ihre bisherigen Anstrengungen, wie z.B. Austausch mit der Ärzteschaft in Hösbach, Werbemaßnahmen, Netzwerkarbeit, etc., intensiv fortzuführen.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister